

VG Oberding
Tassilostraße 17
85445 Oberding

Telefon: 08122/9701-0, Fax: 08122/9701-13
Zimmer: 02

Informationen zur Abholung Personalausweis

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihren Personalausweis selbst abzuholen, füllen Sie bitte die nachstehende Vollmacht aus und geben diese Ihrer Vertrauensperson mit.

Vollmacht zur Abholung Personalausweis

Ich,

Name:

Geburtsdatum, -ort:

bevollmächtigte Frau/Herrn:

Name, Vorname:

Geburtsdatum, -ort:

meinen Personalausweis in Empfang zu nehmen.

Hinweis: Der Bevollmächtigte hat sich bei Abholung auszuweisen.

Ich erkläre (bitte je eine Möglichkeit auswählen):

1. Den Brief mit Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten.

ja

nein

2. Ich möchte den Personalausweis entwertet wieder zurückerhalten.

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweis Vollmacht Personalausweisabholung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle von uns versandten personenbezogenen Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Verwaltungsgemeinschaft Oberding
Einwohnermeldeamt
Tassilostr. 17
85445 Oberding
Telefon: 08122/9701-0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Verwaltungsgemeinschaft Oberding
Datenschutz
Tassilostr. 17
85445 Oberding
Telefon: 08122/9701-32

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Abholung eines Personalausweises durch eine andere als antragsstellende Person – vorläufige Hinweise zur Durchführung des Personalausweis- und Passgesetzes Nr. 27

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Löschung nach 5 Jahren nach Ablauf des Dokuments gemäß § 23 PAuswG.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden personenbezogene Daten verarbeitet, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Oberding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den vorläufigen Hinweisen zur Durchführung des Personalausweis- und Passgesetzes Nr. 27 sind die Daten für die Abholung eines Personalausweises durch eine andere als die antragsstellende Person erforderlich. Die Daten werden für die Bearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist keine Bearbeitung möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist nach Aushändigung nicht möglich.